



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 64
46428 Emmerich am Rhein

mailto: Andrea.Reinartz@stadt-emmerich.de

Datum: 02.08.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-288+289/2017
bei Antwort bitte angeben

Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

vBPL NR. VEP E 27/4 Wardstraße/Südost und FNP 92. Änderung

Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentl. Belange gem. § 4 (1) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 21.06.2017, Az: ----

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Zivile luftrechtliche Belange sind durch diese Planänderung nicht betroffen.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o.g. Planverfahren in Emmerich bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Ziel der beiden Verfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Er-stellung einer Parkplatzfläche für einen dort ansässigen Betrieb zu schaffen. Gegen die vorgestellte Flächennutzungsplanänderung (Darstellungsänderung einer landwirtschaftlichen Fläche in gewerbliche Baufläche) und den gegenständlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Festsetzung einer Gewerbefläche auf der lediglich Stellplätze errichtet werden können), bestehen nach Prüfung der Belange im Zuständigkeitsbereich des Dezernats 53. 1 Themenschwerpunkt land use planning – Überwachung der Ansiedlung – im Sinne des § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BimSchG – keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sach-



gebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez. Wolfgang von Itter

Deichverband Bislich-Landesgrenze

Der Deichgräf



Deichverband Bislich-Landesgrenze – Stadtweide 3 – 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 Stadtentwicklung
Frau A. Reinartz
Postfach 100 864

46428 Emmerich am Rhein

vorab per Fax: 02822/751599

Geschäftsstelle:

46446 Emmerich am Rhein – Stadtweide 3

☎ 02822/9339-0 Telefax 02822/9339-30

E-Mail: info@dv-bl.de • <http://www.dv-bl.de>

Auskunft erteilt:

Herr Bauhaus

Durchwahl: 02822/9339-12

E-Mail: torsten.bauhaus@dv-bl.de

Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen und Tag:

Emmerich am Rhein, 03.07.2017

STELLUNGNAHME

92. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: **Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Sehr geehrte Frau Reinartz,
nach Durchsicht der mir vorliegenden Antragsunterlagen betrifft die geplante Baumaßnahme unmittelbar das Gewässer W 3 im „**Bezirk Hüthum – Elten**“.

1. Gegen das beantragte Vorhaben in der beabsichtigten Ausführung erhebt der Deichverband keine Bedenken.
2. Das aus dem Bauvorhaben resultierende Oberflächenwasser darf nicht in die alte, bestehende Niederschlagwasserleitung des alten Lkw Platz angeschlossen werden, da das Oberflächenwasser dann ungereinigt in das Gewässer W 3 eingeleitet wird. Dazu ist für die Einleitung eine Wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des Gewässers beim Kreis Kleve einzuholen.
3. Ich weise daraufhin, dass der Deichverband Bislich-Landesgrenze lediglich Stellung zum beantragten Vorhaben hinsichtlich der Aufgaben des Verbandes nimmt, ausgenommen davon sind die Klärung der Verkehrssicherungspflicht, die Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümer sowie die Einhaltung etwaiger weiterer Vorschriften.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Friedrich

Anlage: Antragsunterlagen

Bankkonten: Stadtparkasse Emmerich-Rees (BLZ 358 500 00) Kto.-Nr. 280 396
Volksbank Emmerich-Rees eG (BLZ 358 602 45) Kto.-Nr. 5 001 155 018

Sprechtag: Montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr; darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Terminabsprache

GELSENWASSER AG · In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
BGM:
Dez.:
Eing: **03. Juli 2017**
Fb.:
Anl.: €

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 21.06.2017
Unser Zeichen: BNT-Ko/Kor

Name: Carsten Konold
Telefon: 02858 9090-308
Telefax: 02858 9090-305
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 26. Juni 2017

**92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der öffentli-
chen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER AG

i.v. Njgk i.v. D.F.N

GELSENWASSER AG

Betriebsdirektion
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Fon: +49 2858 9090-0
Fax: +49 2858 9090-390
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de

Sitz der Hauptverwaltung:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen, HRB 165
USt-IdNr.: DE 124978719
Gläubiger-ID:
DE46 1000 0000 0281 44

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE55 4205 0001 0101 0670 54
BIC: WELADED1GEK

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN: DE51 4204 0040 0434 5179 00
BIC: COBADEFF

Aufsichtsratsvorsitzender:
Frank Thiel

Vorstand:
Henning R. Deters,
Vorstandsvorsitzender
Dr.-Ing. Dirk Waider

DIREL 

Stadt Emmerich am Rhein
BGM:
Dez.:
Eing.: 26. Juli 2017
Fb.:
Anl. €

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 20 02 / 02-
Datum: 24.07.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;

Flächennutzungsplan Emmerich am Rhein; 92. Änderung:

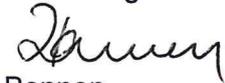
- Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße -

Bericht vom 21.06.2017, Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonnen

3. Juli 2017

Fachbereich 5 / Frau Reinartz
Im Hause

Betr.: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB
Ihre Schreiben vom 21.06.2017
hier : 92. Änderung des Flächennutzungsplans und
Bebauungsplanverfahren Nr. VEP E 27/4 – Wardstraße/Südost

Gegen die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan
bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag



Holtwick



92. Änd. FNP der Stadt Emmerich

Uwe.Steinberg

An:

Andrea.Reinartz

25.07.2017 08:39

Kopie:

Bettina.Rugor-Vries, Ingo.Gerhardt

Details verbergen

Von: <Uwe.Steinberg@strassen.nrw.de>

An: <Andrea.Reinartz@stadt-emmerich.de>

Kopie: <Bettina.Rugor-Vries@strassen.nrw.de>, <Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Augustastrasse 12

46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322

Fax: 0281 / 108-255

E-Mail: uwe.steinberg@strassen.nrw.de



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Frau Andrea Reinartz
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Bearbeiter(in): Frau Weise
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-180
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 270335

Datum
19.07.2017

Seite 1/1

92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein

Sehr geehrte Frau Reinartz,

vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 28.07.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Emmerich am Rhein, VEP E 27/4 – Wardstraße/ Südost

Bericht vom 21.06.2017, Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:
Dez.:
Eing.:	01. Aug. 2017
Fb.:	5
Anl.:	€

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigelegt.

Als Untere Wasserbehörde bzgl. des Niederschlagswassers.

Im Vorhaben- und Erschließungsplan zum oben genannten Bebauungsplan werden unter IV.3. Angaben zur Entwässerung des bestehenden LKW Parkplatzes sowie des neuen PKW Parkplatzes gemacht.

Danach wird das auf dem LKW-Parkplatz anfallende Niederschlagswasser zurzeit unbehandelt versickert. Da es sich bei dem auf dieser Fläche anfallenden Niederschlagswasser um stark verschmutztes Niederschlagswasser handelt, ist jedoch eine Vorbehandlung erforderlich. Hierzu wird angegeben, dass, dazu das Entwässerungssystem angepasst und optimiert werden soll.

Nach Angabe des beauftragten Planungsbüros und Darstellung in der wasserrechtlichen Erlaubnis aus dem Jahr 2001 wird das anfallende Regenwasser jedoch nicht versickert, sondern in den nördlich der Wardstraße verlaufenden „Spillekensgraben“ eingeleitet. Die Planung sieht nun vor, das auf beiden Parkflächen anfallende Regenwasser gesammelt über eine neu zu erstellende Behandlungsanlage (Lamellenklärer) einzuleiten.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELAED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Diese Form der Regenwasserbehandlung ist jedoch für das im Bereich der LKW-Parkflächen anfallende Regenwasser nicht ausreichend. Hier ist eine weitergehende Behandlung vorzusehen, sowie eine Trennung der unterschiedlich belasteten Teilströme erforderlich. Das im Bereich der PKW-Parkplätze anfallende Regenwasser kann danach auch über angrenzende Grünflächen großflächig versickert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bonnen

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
C.) Naturschutzbehörde

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein	
AZ.: 6.1 61 26 01/02	Lage: Emmerich, Wardstraße (Parkplatz)
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Emmerich am Rhein Nr. VEP E 27/4 Wardstraße/Südost	
Fachbeitrag zur ASP vom: Mai 2017	bearbeitet von: Oekoplan Ingenieure, Hamminkeln
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 22.12.2016	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Die Verletzungs- und Tötungsverbot des § 44 (1) BNatSchG ¹ sind bei der Baufeldfreiräumung (Rodung von Bäumen und Sträuchern während der Brutzeit). zu beachten. Der Verbotstatbestand des § 39 (5) BNatSchG ist zu berücksichtigen (Verbot Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen). Demnach dürfen Hecken nur im Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar beseitigt werden.	



Unterschrift: i.A. *Meyer*
Meyer

¹ des Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I Teil 3 S.95)